

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUM ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE (ERSTANSCHLUSS)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ÄNDERUNG/ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE (ZWEITANSCHLUSS/ÄNDERUNG)

an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation)

BEZEICHNUNG DER BAUMAßNAHME

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

Straße, Haus-Nr. _____

ANTRAGSTELLER/BAUHERR

Name, Vorname

Anschrift

Telefon/Telefax

E-Mail

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Name, Vorname

Anschrift

Telefon/Telefax

E-Mail

Grundstücksgröße in m²

befestigte Grundstücksfläche in m² 1)

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Die Anlage soll ausgeführt werden im:

Freigefällekanal

Druckentwässerung

Es sollen eingeleitet werden:

Schmutzwasser **Niederschlagswasser**

häusliches Abwasser

gewerbliches Abwasser

Bei Einleitung von nicht häuslichem Abwasser handelt es sich um:

DAS NIEDERSCHLAGSWASSER WIRD

auf dem Grundstück versickert 2)

in einem Wasserlauf eingeleitet 2)

in einen Graben eingeleitet 3)

Regenwassernutzungsanlage 4)

auf dem Grundstück gesammelt 4)

ERLÄUTERUNGEN

ZUR VORBEHANDLUNG AUSSERGEWÖHNLICHER ABWÄSSER SIND VORGESEHEN:

Benzinabscheider, Ölabscheider nach DIN EN 5)

Heizölsperren nach DIN 5)

Fettabscheider nach DIN 5)

Neutralisationsanlage nach DIN 5)

Sonstiges 5) _____

1) Befestigte Grundfläche des Hauses, Garage usw. einschließlich Dachüberstände; befestigte Hofflächen, die direkt oder im natürlichen Gefälle zur Straße hin (indirekt) in den Kanal entwässern - bei Neubauten die endgültig befestigten Hofflächen

2) Ggf. Erlaubnis der unteren Wasserbehörde erforderlich.

3) Zustimmung des Baulastträgers erforderlich

4) Ergänzungen erforderlich

5) Fabrikat, Größe, l/s

6) mit der Darstellung aller Entwässerungsleitungen

DEM ANTRAG SIND NACHFOLGENDE UNTERLAGEN BEIZUFÜGEN:

einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes (mind. 1 : 500)

Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusive der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100

Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände

Durchmesser und Gefälle der Kanäle

Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Nutzung mit Angaben über die Größe und Befestigungsart der versiegelten Flächen

hydraulische Berechnung (Schmutzwasserberechnung nach DIN 1986-100 / EN 12056-2 und Niederschlagswasserberechnung nach DIN 1986-100)

BEI NIEDERSCHLAGSVERSICKERUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK BENÖTIGEN WIR ZUSÄTZLICH:

- Erläuterungsbericht
- Bemessung der Versickerungsanlage nach dem DWA-Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ (Ausgabe April 2005) anhand der KOSTRA-DWD 2000 Daten für ein mindestens 5-jährliches Niederschlagsereignis.
- Durchlässigkeitsbeiwert des Untergrundes (kf-Wert) sowie Angaben zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand.
- Schnittdarstellung der Versickerungsanlage/Versickerungsschacht
- Lageplan (Grundstück) mit Darstellung der Entwässerungsleitungen und der Versickerungsanlage im Maßstab 1 : 100

BEARBEITUNGSHINWEISE FÜR DIE ANTRAGSUNTERLAGEN

Schmutzwasserkanäle: ausgezogene Linie	neue Kanäle: rot	vorhandene Kanäle: schwarz
Niederschlagswasserkanäle: gestrichelte Linie	neue Kanäle: blau	vorhandene Kanäle: schwarz
später auszuführende Kanäle: punktiert		
abzubrechende/stillzulegende Kanäle: gelb		

HINWEISE

- a) Drainage über Drainageschacht mit 50 cm Sandfang und Pumpe an Niederschlagswasserkanal.
- b) Mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.
- c) Die neu hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn eine durch die Stadt bzw. Beauftragte Dritte durchzuführende Abnahme mängelfrei verläuft. Die Abnahme ist vom Grundstückseigentümer frühzeitig (mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin) bei dem Betriebsführer der Abwasserentsorgung LSW Netz GmbH & Co. KG zu beantragen.
- d) Bis zur Abnahme dürfen Baugruben und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlage nicht verfüllt werden.
- e) Wer Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung ausführt, die neu hergestellte Entwässerungsanlage vor mängelfrei durchgeführter Abnahme in Betrieb nimmt oder die Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.
- f) Der Grundstückseigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der Stadt allein verantwortlich.
- g) Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der aktuellen Fassung.

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSSTELLERS

- Ich erkläre, dass ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin.
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigelegt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 1205-6 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit Anlagen entweder postalisch oder gerne per E-Mail an:

**Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH
Hinterm Hagen 13
38442 Wolfsburg**

info@oewa-oebisfelde.de